

## AMTLICHE MITTEILUNG



**GEMEINDE**  
**St. Margareten im Rosental**  
<http://www.st-margareten.gv.at>  
**RUNDBRIEF**  
**DES BÜRGERMEISTERS**

**Amtliche Nachrichten, Verlautbarungen, Informationen**

**Jahrgang 2012, Ausgabe 1**

**AUGUST 2012**



**Sonntag, 16. September 2012**

**IN DIESER AUSGABE**

- 2** SEGNUM TLF 3000 / SCHWARZGUPFBERGLAUF
- 2** NEUES SPORHTHAUS FÜR DEN SPORTVEREIN
- 3** STRASSENBAUARBEITEN / SANIERUNGSOFFENSIVE
- 4** FEUERBRAND / KINDERREISEPASS
- 5** DER NEUE BEZIRKSHAUPTMANN STELLT SICH VOR
- 5** GRENZSTREITIGKEITEN VERMEIDEN
- 8** VERWERTUNG ALTER CD'S / ZWERGOHREULENPROJEKT
- 9** VANDALISMUS AN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

**Geschätzte Gemeindebürgerinnen und  
 Gemeindebürger, liebe Jugend!**

Der Sommer ist am Höhepunkt angelangt. Ein Sommer, der in vielen Gegenden Österreichs wegen der Unwetter als Katastrophensommer in Erinnerung bleiben wird. Gott sei Dank wurde unsere Gemeinde von den katastrophalen Unwettern verschont. Der Gemeinderat unserer Gemeinde war aber in der Sommerzeit sehr rührig und hat viele verschiedenen Projekte ins Laufen gebracht. So wurden die Planungsarbeiten für das neugestaltete Sporthaus für den SV – St. Margareten abgeschlossen. Daneben können wir aber auch noch andere Vorhaben verwirklichen. Das Turnsaaldach der Volksschule ist im Laufe der Jahre leider undicht geworden, was bis zum Schulbeginn aber behoben sein sollte, denn mit dem Aufbringen einer neuen Folienabdichtung wurde bereits begonnen. Das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Gotschuchen wird einer Gesamtsanierung unterzogen und bereits im Spätherbst wird die Feuerwehr wieder über ein zeitgemäßes Einsatzfahrzeug verfügen. Erfreulich ist, dass wir auch für das ländliche Wegenetz etwas tun können. Es wird im September am Unteren Triebbacherweg ein weiteres Teilstück saniert werden. Gleichzeitig wird im Auffahrtsbereich zur Rottensteinbrücke eine neue Asphaltdecke aufgebracht. Der Kutschweg konnte im Zusammenwirken mit der Agrartechnik Klagenfurt ausgebaut und neu asphaltiert werden. Für den Ausbau der Gemeindestraße im Bereich der Ortschaft Dobrowa wurde seitens des Gemeinderates die Projektierung in Auftrag gegeben. Letztlich ist zu berichten, dass das Projekt für den Verbau des Gotschuchenbaches demnächst vorliegen wird. Die Verbauung soll im nächsten Jahr gestartet werden.

Abschließend darf ich Sie zum **7. St. Margareter Fisolenfest**, das heuer am **Sonntag, dem 16. September** stattfinden wird, herzlich einladen.

**Ihr Bürgermeister Lukas Wolte**

## **FF. St. Margareten Segnung - TLF 3000**

Doppelten Grund zum Feiern gab es am Pfingstwochenende für die FF St. Margareten. Nicht nur, dass die Wehr mit 120 Jahren zu den ältesten im Rosental zählt, hat man sich auch gleich selbst das schönste Geburtstagsgeschenk gemacht. Das seit 32 Jahren im Einsatz befindliche Tanklöschfahrzeug wurde gegen ein dem heutigen Stand der Feuerwehrentechnik angepasstes und mit dem notwendigen Zubehör wie Hebekissen, Bergeschere und Fognail ausgestattetes, allradbetriebenes, 3000 Liter fassendes Tanklöschfahrzeug der Marke Mercedes-Benz ausgetauscht. Die Gesamtkosten in Höhe von € 323.000 trugen Land, Gemeinde und nicht unwesentlich die Kameraden der FF selbst. Finanzielle Unterstützung leisteten aber auch Vereine und Privatpersonen. Das ausgediente Fahrzeug wird nicht verschrottet, sondern kommt noch in Kroatien noch zum Einsatz. Unter musikalischer Begleitung des MGV Schneerose und der Stadtkapelle Ferlach und unter Teilnahme hoher politischer Prominenz u. a. LTP Rudolf Schober, NR Sigisbert Dolinschek und Bgm. Lukas Wolte sowie Gemeindefeuerwehrkommandant Walter Wutte und den 16 Patinnen wurde das Fahrzeug von Pfarrer und ebenfalls FF-Mitglied Elmar Augustin gesegnet. Insgesamt zählt die Einsatzorganisation 64 aktive und 8 Altmitglieder. Besondere Aufmerksamkeit erregte die historische Löscheinrichtung, der so genannte Hydrophor, der sich nach wie vor im Besitz der Feuerwehr befindet.



## **SCHWARZGUPFBERGLAUF 2012 Österreichische Berglaufmeisterschaften**

Der Schwarzgupf war Schauplatz der diesjährigen Österreichischen Meisterschaften im Berglauf. Ein großes Teilnehmerfeld von mehr als 300 Läuferinnen und Läufer stellte sich dem Bewerb. Die anspruchsvolle, 11,8km lange Strecke, führte die Teilnehmer auf die 1.510 m hohe Christinenhöhe. Es musste eine Höhendifferenz von 1100 Metern bewältigt werden. Mit Markus Hohenwarter

(LC Villach) und Andrea Mayr (SVS) nahmen an dem Bewerb auch zwei österreichische Topprofis teil, die ihrer Favoritenrolle auch voll gerecht wurden und mit Laufzeiten von 57:36 Minuten bzw. 1:02:53 Stunden eine Klasse für sich waren. Ein toller Erfolg war auch den sehr gut angenommenen Kinderläufen beschieden. Großer Dank gebührt den Organisatoren - der Naturfreunde Gruppe St. Margareten - und den vielen rührigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne die diese vorbildlich durchgeführte Veranstaltung niemals zu bewältigen gewesen wäre.



## **NEUES SPORTHAUS für den SPORTVEREIN**



Wie bereits im letzten Bürgermeisterrundbrief veröffentlicht, ist es geplant, dem Sportverein St. Margareten ein zeitgemäßes und modernes „Zuhause“ zu schaffen. Das Anfang der Siebzigerjahre errichtete Sportgebäude ist nämlich sehr sanierungsbedürftig und entspricht vom Raumangebot nicht mehr den Erfordernissen heutiger Zeit. Leider hat sich das ursprünglich ins Auge gefasste Projekt, das die Errichtung eines neuen Sportgebäudes bei gleichzeitiger Sanierung und Adaptierung des Altgebäudes vorsah, als nicht finanzierbar herausgestellt.



Daher hat der Gemeinderat den mit dem Projekt befassten Architekten DI. Günter Weratschnig mit einer Neuplanung beauftragt. Dabei lag seine Hauptaufgabe darin, dass bereits vorhandene Raumkonzept in das Altgebäude zu integrieren und dabei auf eine optische Aufwertung des Altbestandes zu achten. Nach Untersuchung mehrerer Varianten hat sich die Aufstockung des bestehenden Gebäudes als wirtschaftlichste Alternative herausgestellt. Die Planung basiert auf der Grundlage, die Bereiche Kantine und Vereinsräume von den Kabinenbereichen zu trennen. So werden nun sämtliche geforderten Umkleidebereiche für den Spielbetrieb als neues, aufgesetztes Obergeschoß ausgeführt. Dieser Bereich ist ausschließlich für die Sportler zugänglich. Dort befinden sich die Umkleiden, Duschräume, WCs, ein Büro und ein Abstellraum sowie der Bereich für die Schiedsrichter. Der Gebäudebestand wird zum öffentlichen Bereich für Gäste umgestaltet; hier befinden sich die Kantine, Sitzgelegenheiten, sowie die sanitären Anlagen, ein barrierefreies WC sowie die erforderlichen Abstellräume. Die nach Südosten hingerrichtete Hauptterrasse erhält einen funktionellen Wind- und Wetterschutz. An der Gebäudefassade wird eine Photovoltaikanlage installiert. Es wird angestrebt, den benötigten Strom soweit als nur möglich über den Jahreszeitlauf hin selbst zu produzieren.

Nach nunmehriger Fertigstellung der Projektpläne hat sich ergeben, dass die neue Planung gegenüber dem Altprojekt mehrere Vorteile aufweist und im gesamten gesehen sogar eine bessere Lösung darstellt. Die architektonische Gestaltung des Altgebäudes konnte nämlich wesentlich besser gelöst werden. Ein wesentlicher Vorteil ist auch die zukünftige Betriebskostensituation, da der Betrieb eines Gebäudes, sowohl von den Betriebskosten her, aber auch vom Instandhaltungsaufwand, immer günstiger kommt, als es bei 2 Gebäuden der Fall ist. Der Gemeinderat hat daher in seiner letzten Sitzung einstimmig die Realisierung des Sporthausbaues nach den vom Architekten DI. Günter Weratschnig erstellten Projektplänen beschlossen.



## ***Straßenbauarbeiten***

Nachdem im Vorjahr bereits am Unteren Triebbacherweg sowie am Dobrowa-Dullacherweg einige Straßenteilstücke neu asphaltiert werden konnten, ist für heuer die Weiterführung der Straßensanierungsarbeiten geplant. Es wird im September am Unteren Triebbacherweg ein weiteres Teilstück von rund 600 lfm saniert werden. Gleichzeitig wird im Auffahrtsbereich zur Rottensteinbrücke eine neue Asphaltdecke aufgebracht, da hier die bestehende Asphaltdecke schon äußerst schadhaft ist. Infolge dieser Straßenbau- bzw. Asphaltierungsarbeiten in Bereichen des Unteren Triebbacherweges bzw. der Rottensteinbrücke ist in der Zeit vom **Montag, 27.08.2012 bis Freitag, 07.09.2012** mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. Im Zeitraum **Montag, 03.09.2012 bis Freitag, 07.09.2012** müssen an den beiden Straßen sogar ganztägige Straßensperren verfügt werden. Sollten sich die Bauarbeiten wegen allfälligem Schlechtwetter verzögern, könnte eventuell eine Verlängerung der straßenpolizeilichen Maßnahmen erforderlich werden. Die bauausführende Firma Kulterer wird sehr bemüht sein, die Verkehrsbehinderungen so kurz wie möglich zu halten. Aber eines ist ganz klar, die zahlreichen Sanierungs- und Bauarbeiten an unseren Straßen werden unweigerlich zu kurzfristigen Behinderungen führen. Ich ersuche dafür um Verständnis. Über die genauen Zeiten der geplanten Straßensperren werden wir noch mit gesonderter Kundmachung informieren.

## ***Sanierungsoffensive St. Margareten***

Die **Gemeinde St. Margareten i. Ros.** konnte durch intensive Öffentlichkeitsarbeit viel Aufmerksamkeit für die Sanierungsoffensive Kärnten erzielen. Die Öffentlichkeitsarbeit mündete in eine gut besuchte Auftaktveranstaltung. Die Einzelberatungen haben schon während der Auftaktveranstaltung begonnen und erfolgten in unterschiedlichem Ausmaß während der gesamten Begleitungsphase. Es konnten **19 Anmeldungen** für die Sanierungsoffensive verbucht werden. Die Gruppenbegleitung erfolgte in zwei gemeinsamen Treffen. Weitere Gruppenbesprechungen oder Einzelberatungen erfolgen nach Bedarf auch während der Bauphase. Es hat sich herausgestellt, dass die Begleitung der Teilnehmer sehr geschätzt wird. Auch Personen, die keinen Anspruch auf den Energiespartausender haben (Dachsanierung, Heizung, Betriebsgebäude) wollen begleitet werden. Es wurden ausschließlich Betriebe aus der Region einbezogen und auch die Bauherren haben auf keinen Betrieb aus dem benachbarten Slowenien oder anderen Bundesländern repliziert. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Teilnehmer tatsächlich regionale Betriebe beauftragen. Genaue Daten werden nach Bauausführung feststehen. Die Gesamtauswirkung kann momentan noch nicht genau

beurteilt werden. Bei einem durchschnittlichen Auftragsvolumen von € 35.000,- kann ein **Investitionsvolumen** von knapp über € **665.000,-** erreicht werden. Unter der Annahme eines durchschnittlichen CO<sup>2</sup> Ausstoßes von 5 Tonnen pro Haushalt für die Beheizung und einer durchschnittlichen Reduzierung von 30% durch die thermischen Sanierungsmaßnahmen, ergibt dies eine **CO<sup>2</sup> Reduktion** von jährlich **28,5 Tonnen** in unserer Gemeinde. Über die endgültigen Zahlen, die nach der Frist für die Bauausführung feststehen, werden wir in einem Abschlussbericht informieren.

### **Baumkrankheit Feuerbrand weitet sich aus**

Der Feuerbrand ist in Kärnten wieder auf dem Vormarsch. In St. Veit mussten wegen dieser Baumkrankheit bereits Obstbaumplantagen abgebrannt werden. Auch aus dem restlichen Land werden Einzelfälle gemeldet. Schuld daran dürfte das feucht-warme Wetter sein.

Ähnlich wie in den Jahren 2007 und 2009 breitet sich die Krankheit, die vorwiegend Obstbäume und Ziersträucher betrifft, auch heuer rasant aus. Am meisten davon betroffen ist der Bezirk St. Veit an der Glan, und hier die Gebiete Liebenfels und Brückl. Es mussten bereits einige Streuobstwiesen verbrannt werden, um die Bakterien zu vernichten. Zu dieser vor allem für die Obstbauern negativen Entwicklung hat die große Hitze zu Sommerbeginn beigetragen. Die Bäume können auch jetzt noch davon befallen werden. Denn die Bakterien können in den Pflanzen überleben und erst in Stress-Situationen zu einem Ausbruch der Krankheit führen. Die extreme Hitze und Trockenheit im Juni haben die Bäume sehr gestresst.

#### **Übertragung auch durch Mensch oder Tier**

Übertragen werden kann die Krankheit nicht nur durch die Witterung. Schon eine Berührung von Mensch oder Tier kann die Pflanze schädigen. Die hochinfektiöse Baumkrankheit ist meldepflichtig. Wird ein Befall entdeckt so muss dieser bei der jeweiligen Gemeinde oder beim Pflanzenschutzdienst des Landes gemeldet werden. Je nach der Größe des Befalls müssen dann die betroffenen Pflanzen oder Bäume verbrannt werden. Anders als in einigen anderen Bundesländern wird in Kärnten zur Behandlung kein Antibiotikum eingesetzt.

Bisher am Schlimmsten war der Feuerbrand im Jahr 2007, damals wurden im Bezirk St. Veit 400 Fälle und im Bezirk Völkermarkt 752 Fälle gemeldet.

#### **So erkennen Sie einen Feuerbrand-Befall:**

Der Befall führt zuerst zum Absterben der Triebspitzen, die sich oft charakteristisch zu einem Haken einkrümmen. Die Blätter werden zuerst welk, dann braun oder schwarz. Die Äste können mit einem klebrigen

Bakterienschleim überzogen sein, der richtige Tröpfchen bilden kann. Im weiteren Verlauf sterben ganze Äste ab und unbehandelt meist der ganze Baum.



Zu den Sofortmaßnahmen gehören das Ausschneiden, ein kompletter Rückschnitt oder gar das Verbrennen der befallenen Pflanze. Selbst Schnittwerkzeuge, Hände und Schuhwerk müssen desinfiziert werden, um eine weitere Übertragung von Feuerbrand zu verhindern. Feuerbrand ist auf jeden Fall meldepflichtig, zu verständigen ist der Feuerbrandbeauftragte der Gemeinde oder der Amtliche Landespflanzenschutzdienst (050 536 11402).

### **Eigener Reisepass für Kinder erforderlich**

Seit Juni 2012 ist es so weit: Jedes Kind braucht verpflichtend seinen eigenen Kinderpass als Reisedokument. Die Eintragung bei den Eltern gilt dann nicht mehr. Auch, wenn der Pass der Eltern noch länger gültig sein sollte. Eine gute Gelegenheit für alle Eltern, ihren bisherigen Pass gleich gegen einen der modernsten Reisepässe der Welt zu tauschen. Damit alles sicher passt.

Bereits seit 15. Juni 2009 sind Kindermiteintragungen im Pass der Eltern nicht mehr möglich. Vorher gemachte Eintragungen gelten nur mehr bis 15. Juni 2012. Ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind für jeden Grenzübertritt ein eigenes Reisedokument (Reisepass oder - sofern nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig - einen Personalausweis). Die Gültigkeit des Reisepasses der Eltern – mit der Kindermiteintragung – bleibt davon unberührt. Er gilt weiter bis zum darin gedruckten Ablaufdatum.

Wie viel kostet der Reisepass und wie lange ist er gültig?

Bei Erstausstellung (bis zum 2. Geburtstag) ist der Reisepass gebührenfrei. Aber bereits nach dem

2. Geburtstag kostet er 30 Euro bzw. ab dem 12. Geburtstag 75,90 Euro. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer 2 Jahre. Ab dem 2. Geburtstag bis zum vollendeten 12. Lebensjahr muss der Reisepass für ein Kind alle 5 Jahre erneuert werden. Ab dem 12. Lebensjahr wird ein Reisepass mit Fingerabdruck mit 10-jähriger Gültigkeit ausgestellt.

Wo kann ein Reisepass beantragt werden?

Unabhängig von Ihrem Wohnsitz können Sie Ihren neuen Sicherheitspass bei jeder österreichischen Passbehörde beantragen. Das sind Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft sowie die österreichischen Vertretungen im Ausland. Der neu ausgestellte Sicherheitspass wird Ihnen im Inland innerhalb von fünf Arbeitstagen per Post an Ihre Wunschadresse (RSB) zugestellt.

Richtlinien für das Foto

Das Foto für einen neuen Reisepass darf nicht älter als sechs Monate sein. Es muss zudem den internationalen Kriterien entsprechen, was z.B. Format, Hintergrund oder Ausleuchtung betrifft. Detail-Infos dazu finden Sie auf [www.bmi.gv.at/passbild](http://www.bmi.gv.at/passbild).

Alle wichtigen Informationen zum Reisepass können Sie außerdem auf der Webseite des Innenministeriums [www.passkontrolle.at](http://www.passkontrolle.at) nachlesen.

### **Der neue Bezirkshauptmann stellt sich vor:**

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Mit Beschluss vom 05.07.2011 hat mich die Kärntner Landesregierung zum Leiter der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt und somit zum Bezirkshauptmann von Klagenfurt-Land bestellt. Aus diesem Anlass möchte ich Ihnen einige Gedanken näher bringen.

Wichtig sind für mich eine bürgernahe und serviceorientierte Verwaltung und ein gutes, korrektes Verhältnis zum Bürger.

Tatsache ist, dass der Bezirk Klagenfurt-Land ein ständig wachsender insbesondere in den Gemeinden unmittelbar um die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthsee ist. Von großer Bedeutung sind die touristische Ausrichtung sowie die Ansiedlung von Betrieben. Es ist daher eine große Herausforderung, die Attraktivität des Bezirkes für seine Bürger und Unternehmen durch eine qualitativ hochwertige, leistungsstarke Bezirksverwaltung zu stärken. Es gibt viele Berührungspunkte zwischen den Betrieben und Bürgern in unserem Bezirk mit ihrer Behörde. Bekannt sind Schlagworte wie Führerschein, Reisepass, die Aufgaben des Amtsarztes, natürlich auch jene des Jugendamtes oder die des Verwaltungsstrafreferates.

Da der Bezirk sehr ländlich strukturiert ist, gibt es viele Gemeinsamkeiten im Bereich des Forstrechtes, Wasserrechtes und Naturschutzrechtes. Ich sehe neben den Gemeinden die Bezirksverwaltungsbehörde als erste Anlaufstelle des Landes für die Bürger. 80 % der Bürgerkontakte der Landesverwaltung werden über die Bezirkshauptmannschaften abgewickelt! Sie haben daher Anspruch auf ein korrektes, straff geführtes und rasches Service, ohne dass es an der Rechtssicherheit mangelt. Mir ist völlig klar, dass es auf Grund verschiedenster Interessen oftmals schwer möglich ist, einen Konsens zwischen den Betroffenen zu finden. Trotzdem ist es das Bemühen der Behörde, zum einen den Interessen der Konfliktparteien gerecht zu werden, zum anderen die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Es gilt daher die Devise, beratend dort wo es gewünscht, aber auch korrigierend wo es notwendig ist, zu handeln.

In diesem Sinne sehe ich mich mit dem Team der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt als ersten Partner der Bürger, Betriebe und Gemeinden im Bezirk Klagenfurt-Land, stehe Ihnen für Anfragen aller Art selbstverständlich gerne beratend mit meinen Mitarbeiter zur Verfügung und wünsche uns eine gemeinsame, positive und zufriedenstellende Zukunft.

Ihr  
Bezirkshauptmann  
Mag. Johannes Leitner, MBA



### **GRENZSTREITIGKEITEN – VERMEIDEN!**

von DI Mag. Peter Herbst

„Der Weg war immer unsere Grenze“ – soweit waren sich zwei Nachbarn im Nordosten Kärntens immer einig ..... bedauerlicherweise aber nicht über den genauen Verlauf des Weges, nachdem eine neue Forststraße errichtet und der alte Weg über Jahre hinaus nicht mehr benutzt worden war. Zwar war der Verlauf des Grenzwegs in der Natur noch durchgehend nachvollziehbar, an einer Stelle gab es aber auf einer kurzen Strecke zwei Wege, nämlich dort, wo einmal links und dann wieder rechts an einem längst überwachsenen Felsbrocken vorbeigefahren wurde. Und auf eben diesem Felsbrocken wuchsen mittlerweile ein paar hiebsreife Bäume – und so nahm das Unglück seinen Lauf: Beide Nachbarn behaupteten den aus ihrer Sicht jeweils entfernter gelegenen Wegabschnitt als den ursprünglichen Weg und damit als Grenze, die strittige Fläche betrug gerade einmal 400 m<sup>2</sup>, nach

der ersten Gerichtsverhandlung betragen die Kosten daher schon ein Mehrfaches des Wertes der strittigen Fläche – was aber im Klartext bedeutet, dass nicht mehr um Bäume oder Grund und Boden gestritten wurde, sondern nur mehr um die Aufteilung der Prozesskosten. Und das heißt wiederum: Je länger gestritten wird, umso teurer wird's, und umso unmöglicher wird's damit auch für beide Seiten, nachzugeben und im Vergleichswege eine Lösung herbeizuführen. Grenzstreitigkeiten können an unsicheren, in der Natur nicht eindeutig kenntlichen Grundgrenzen entstehen, aber auch an bekannten und an und für sich unstrittigen Grundgrenzen, wenn Nachbarn Grund zu Streitigkeiten finden (um Grenzbäume, wegen des Entzugs von Licht und Luft, wegen Immissionen, etc.). Der vorliegende Beitrag beschränkt sich im Wesentlichen auf Auffindung, Feststellung, Wiederherstellung sowie dauerhafte Sicherung von Grenzen in der Natur; alle übrigen Themenbereiche werden im Ratgeber "Wegerecht und Grenzstreitigkeiten" (Herbst/Maschl 2009, siehe Info-Box) umfassend abgehandelt.

Manchmal reicht es aus, klarzustellen, worum sich der Streit eigentlich dreht: Was ist eigentlich die "Grundgrenze"? Die Grundgrenze ist die senkrechte Scheidewand zwischen den Machtbereichen der Nachbarn; verschneidet man sie mit der Bodenoberfläche, dann erhält man die Grenzlinie. Ist nichts anderes vereinbart, ergibt sich diese wiederum als geradlinige Verbindung von Grenzpunkten (Stein- oder Pflöckmitte).

Grundsätzlich haben alle Grundstücke ringsum Grenzen, welche auch in der Natur herstellbar sind - die Frage ist nur, in welcher Qualität. Die entsprechenden Anforderungen hängen direkt mit der Bedeutung des betroffenen Grenzabschnitts zusammen, während für die Realisierbarkeit entscheidend ist, ob die Herstellung auf Grundlage des Grundsteuer- oder Grenzkatasters oder des letzten ruhigen Besitzstandes erfolgt.

Dem **letzten ruhigen Besitzstand** kommt gegenüber Planunterlagen vorrangige Bedeutung zu, dies um so mehr, je unsicherer letztere (insbesondere die Katastralmappe) sind.

Ein ruhiger Besitzstand besteht immer dann, wenn die Nachbarn seit Jahren keinen Anlass zu einem Grenzstreit gehabt haben. Auch allenfalls früher bestandene Grenzdifferenzen werden dabei als rechtlich bindend ausgeglichen angesehen. Geht eine solche ruhige Grenze verloren (wenn etwa bei Besitzerwechsel alte Streitigkeiten wieder aufflammen), dann dient der **letzte** ruhige Besitzstand als Rechtsbasis für die Erneuerung oder Berichtigung des Grenzverlaufs.

Zur Qualität der **Katastralmappe** ist zu beachten, dass in Österreich noch etwa 86 % aller Grundstücke im Grundsteuerkataster eingetragen sind. Der ausschließliche Zweck des **Grundsteuerkatasters** war die gerechte und

gleichmäßige Aufteilung der Grundsteuer. Wald- oder Almflächen etwa waren im 19. Jahrhundert nur gering besteuert, die Katastralmappe weist dort daher die größten Abweichungen vom wirklichen Grenzverlauf auf (bedingt durch Aufnahmeungenauigkeiten, aber auch nachträgliche Grenzänderungen in der Natur). Im Oberkärntner Wald etwa sind (amtlich festgestellte) Abweichungen von mehr als 50 m keine Seltenheit, mit Rekordabweichungen von nicht weniger als 410 m (daraus ergaben sich Differenzflächen von ca. 16 bzw. 13 ha)! Aber auch wo die Katastermappe sehr genau aufgenommen wurde, ist Vorsicht geboten: Die Dicke der Grenzlinien in der Urmappe (Katasterblatt im Klaftermaßstab 1:2880) entspricht einem mindestens 60 cm breiten Streifen in der Natur. Der mittlere Fehler wird für die Originalmappe mit 80 cm, für die reproduzierte Mappe mit 120 cm angegeben. Die Katastralmappe ist eben lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaft bestimmt (§3 GAG) und keinesfalls geeignet, eine dauerhafte Sicherung des Grenzverlaufes und damit einen Schutz gutgläubiger Dritter herbeizuführen. Eine Grenzherstellung in der Natur anhand des Grundsteuerkatasters war und ist nicht vorgesehen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde mit dem Vermessungsgesetz 1968 der ausdrücklich zum verbindlichen Nachweis der Grenzen der Grundstücke bestimmte **Grenzkataster** eingeführt. Die Ersitzung an Teilen von Grundstücken im Grenzkataster ist ausgeschlossen (§ 50 VermessungsG), jeder Grenzpunkt ist im Grenzkataster koordinativ bestimmt und so jederzeit in der Natur vermessungstechnisch wiederherstellbar. Aufgrund der hohen Genauigkeitsanforderungen befindet sich allerdings erst ein Bruchteil aller Wald- und Almgrundstücke im Grenzkataster.

Eine vorhandene gut sichtbare, dauerhafte Vermarkung der Grenze ermöglicht Eigentümern und Nutzungsberechtigten einfach, unzweifelhaft und ohne direkte Mitwirkung der jeweiligen Nachbarn, festzustellen, wie weit sich ihr Recht an Grund und Boden erstreckt. Eine derartige Vermarkung trägt wesentlich zur störungsfreien Besitzausübung und so zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten bei.

Verdeckt gewesen, lange Zeit unbekannt Grenzsteinen, die nach Ablauf der vollen Ersitzungszeit (30 bzw. 40 Jahre) wieder aufgefunden werden, kommt rechtlich **keine Bedeutung** mehr zu. Es gilt weiterhin die derzeit tatsächlich im ruhigen Besitz unbestritten benützte Grenze, einer **beiderseitigen** Anerkennung der "alten Grenze" steht jedoch nichts im Wege.

Wie geht man nun vor, wenn man den Verlauf einer unbekannt Grenz in der Natur ermitteln will?

Zunächst ist der Grundbuchs- und Katasterstand zu erheben, was heute in der Regel durch externen Zugriff auf die Grundstücksdatenbank geschieht. In vielen Fällen ist trotzdem der Gang zum Bezirksgericht und Vermessungsamt empfehlenswert, um dort aufliegende Urkunden



(Verträge, Pläne, Handrisse, etc.) durchzusehen, welche oft wichtige Hinweise auf den Grenzverlauf enthalten.

Grundsätzlich wird an Hand der natürlichen Gegebenheiten und der Aussagen orts- und grenzkundiger Zeugen versucht, den Verlauf der Nutzungsgrenze zu ermitteln. Sollte dies nicht möglich sein, kann unter Verwendung des Katasterstandes der wahrscheinlichste Grenzverlauf ermittelt werden. Dabei wird der gesamte unsichere Bereich eingemessen (vorhandene und behauptete Grenzpunkte, Geländemerkmale, Zäune, etc.) und versucht, diese Voraufnahme möglichst sinnvoll in den Kataster einzupassen.

Einvernehmlich können bisher nicht vermarktete Grenzen nur dann festgestellt und vermarktet werden, wenn die Grenze **unstreitig** (nicht strittig) ist, das heißt, dass die Nachbarn **keine** abweichenden Behauptungen über den Grenzverlauf aufstellen und sich vielmehr auf einen gemeinsamen Grenzverlauf einigen können. Die Grenzen eines Grundstücks sind **abschnittsweise** mit dem jeweiligen Nachbarn auszuhandeln und herzustellen; es ist daher auch (außer im Vereinbarungswege) nicht möglich, nur aufgrund der im Grundbuch oder Kataster ausgewiesenen Grundstücksfläche die Grenzen eines Grundstücks in der Natur umfänglich wiederherstellen zu lassen. Zu beachten ist deshalb, dass der Standpunkt "Hauptsache, ich erhalte mein dem Grundbuch oder Kataster entsprechendes Ausmaß – die Nachbarn sind mir egal" grundsätzlich durch nichts zu rechtfertigen und falsch ist.

Aus Gründen der Besitzsicherung sollte man bestrebt sein, voll umfänglich eine allseits anerkannte und gut gepflegte dauerhafte Grenzvermarkung herzustellen. Bei der einvernehmlichen Wiederherstellung von Grundstücksgrenzen empfiehlt es sich - unter Berücksichtigung des Wertes der betroffenen Grundstücksteile – großzügig und **keinesfalls kleinlich** vorzugehen; die Kosten eines Grenzstreites übersteigen den Wert der strittigen Fläche in den meisten Fällen um ein Vielfaches, und das gutnachbarschaftliche Verhältnis wird durch derartige gerichtliche Auseinandersetzungen üblicherweise auch nicht eben verbessert.

Die außergerichtliche Festlegung der Grenzen erfolgt regelmäßig durch die beteiligten Eigentümer, und zwar mittels eines Vergleichs, durch welchen sie sich gegenseitig verpflichten, die festgelegte Grenze künftig als einzig maßgebend anzuerkennen. Ein solcher Vergleich sollte stets schriftlich in einem Grenzvermarktungsprotokoll (im Buch "Wegerecht und Grenzstreitigkeiten" auf Seite 104) dokumentiert werden; dadurch wird erreicht, dass die so festgelegte Grenze praktisch nur mehr wegen Irrtums angefochten werden kann.

Grundnachbarn können einvernehmlich eine außergerichtliche Grenzerneuerung oder Grenzberichtigung vornehmen. Dadurch darf allerdings nicht ein Eigentumswechsel (Teilung eines Grundstücks, und dann Abtretung eines Teilgrundstücks) verschleiert werden: Eine Änderung des Grenzverlaufs zwischen zwei

Grundstücken ist nur durch grundbücherlichen Eigentumswechsel (Vermessung und beglaubigten Vertrag) oder durch Berichtigung einer strittigen Grenze möglich.

Der übliche Weg zur **gerichtlichen Schlichtung** eines Grenzstreits ist das Außerstreitverfahren nach §§ 850 - 853 ABGB. Dabei versucht das Gericht, die Grenze nach dem letzten ruhigen Besitzstand wiederherzustellen; falls das nicht möglich ist, hat eine Verteilung der streitigen Fläche nach billigem Ermessen (üblicherweise durch Häufteilung) zu erfolgen. Die Kosten des außerstreitigen Verfahrens sind von den Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen. Grenzzzeichen unrichtig zu setzen, zu verrücken, zu beseitigen oder unkenntlich zu machen, ist auch gerichtlich **strafbar**; erfolgen derartige Handlungen etwa mit dem Vorsatz, sich oder einen Dritten dadurch zu bereichern, handelt es sich um schweren Betrug, der mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht ist (§147 StGB).

Streitigkeiten um die und an der Grenze sind stets sehr mühsame Streitigkeiten, weil sie meist um Kosten, welche den Wert der streitigen Sache bei weitem übersteigen, und mit größtem persönlichem Einsatz geführt werden.

Hat man sich also erst einmal auf einen derartigen Streit eingelassen, dann geht es schon bald nicht mehr um den Wert der streitigen Grundfläche, sondern um die – regelmäßig viel höheren - Kosten des Verfahrens. Dann nützt es nicht einmal mehr, die streitige Fläche dem Gegner wider besseres Wissen einfach zu schenken.

Stets bleibt zu beachten, dass außerhalb des Grenzkatasters **nur eine ordnungsgemäß vermarktete und gepflegte Grenze eine garantierte Grenze** darstellt.

Es ist also außerordentlich wichtig, durch richtiges Verhalten solche Konflikte von Haus aus zu vermeiden, gleichzeitig aber auch gewappnet zu sein, unvermeidbaren Streitigkeiten angemessen begegnen zu können.

### **Buchtip**

Herbst, Peter / Maschl, Michael

## "Wegerecht und Grenzstreitigkeiten"

Ein praktischer Ratgeber für Land- und Forstwirte und alle speziell Interessierten.

Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien 2009

ISBN 978-3-7083-0599-8

€ 19,80



## **INFORMATION des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen**

Am 7. Mai 2012 wurde die neue Grundstücksdatenbank in Betrieb genommen. Mit dieser Inbetriebnahme erfolgte eine vollständige Übertragung bzw. Umschreibung aller bestehenden Daten der rund elf Millionen Grundstücke in die neue Datenbank. Von diesen elf Millionen Grundstücken sind rund eine Million Grundstücke in einer besonderen Form rechtlich gesichert. Sie sind im Grenzkataster einverleibt. Diese Einverleibung wird mit der Kennzeichnung „G“ neben der Grundstücksnummer im Grundstücksverzeichnis nachgewiesen. Bei Grundstücken ohne diesen erhöhten Rechtsschutz fehlt die Kennzeichnung „G“.

In § 57 Abs. 9 Vermessungsgesetz wird die angeführte Umschreibung wie folgt festgelegt: Mit erfolgter Umschreibung des Grundbuches gemäß § 2a Abs. 1 GUG [Grundbuchsumstellungsgesetz] sind je Katastralgemeinde alle umgeschriebenen Grundstücke im Amtsblatt für das Vermessungswesen kundzumachen. Innerhalb von sechs Monaten nach dieser Kundmachung können die betroffenen Eigentümer Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe hinsichtlich der Richtigkeit der Grenzkatastereigenschaft der umgeschriebenen Grundstücke beim Vermessungsamt erheben. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Kundmachung im Amtsblatt für das Vermessungswesen können keine Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe mehr gegen die Einverleibung eines Grundstückes in den Grenzkataster mehr erhoben werden.

Um sicherzustellen, dass Ihre Grenzkatastergrundstücke auch in der neuen Datenbank als Grenzkatastergrundstücke mit der Kennzeichnung „G“ ausgewiesen werden, haben Sie mehrere Möglichkeiten dies zu überprüfen. Sie können in das Amtsblatt für das Vermessungswesen, in dem ab 1. Juni 2012 alle betroffenen Grundstücke, nach Katastralgemeinde geordnet, veröffentlicht werden, über folgende Wege Einsicht nehmen:

- 1. auf der Homepage des BEV unter [www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at)**
- 2. in den Vermessungsämtern des BEV**

Sollten Sie feststellen, dass Ihr Grenzkatastergrundstück nicht mit dem Hinweis „G“ in dieser Kundmachung enthalten ist, wenden Sie sich bitte innerhalb der Frist von sechs Monaten ab 1. Juni 2012 zur Richtigstellung der Eintragung an Ihr BEV-Vermessungsamt. Dies gilt auch für den Fall, dass bei einem Ihrer Grundstücke in unzutreffender Weise der Hinweis „G“ eingetragen wurde.

## **SAMMLUNG UND VERWERTUNG ALTER CD'S UND DVD'S**



Werbe-CDs, verbrannte CDs, verkratzte CDs die nicht mehr leserlich sind oder nicht mehr gebrauchte DVDs, wer hat sie nicht? Sie liegen zu Hause herum und man weiß nicht so recht, wie man sie wieder los wird. Einfach in den Müll werfen sollte man sie auf jeden Fall nicht, Tatsache ist, dass CDs und DVDs recycelt werden können.

Der größte Teil einer CD besteht aus dem Kunststoff Polycarbonat, einem hochwertigen Wertstoff. Aus Polycarbonat werden unzählige Produkte in der Computerindustrie, der Autoindustrie wie auch in der Medizintechnik hergestellt.

Recycelt man also CDs und DVDs, hilft man aktiv beim Sparen von Erdöl, eine nicht erneuerbare Ressource, die ansonsten für neue Produkte benötigt werden würde.

**Ab sofort besteht die Möglichkeit, alte CDs und DVDs kostenfrei im Wertstoffhof in Sabosach abzugeben.**

Bringen Sie daher bitte Ihre CDs bzw. DVDs zum Wertstoffhof und tragen Sie somit zu einer sinnvollen Wiederverwertung bei.

## **Artenschutzprojekt ZWERGOHREULE Hochstamm-Obstbaumaktion geht weiter**



Eines der wenigen österreichischen Vorkommen der Zwergohreule befindet sich in Kärnten. Speziell hier in unserer Region kommt diese Vogelart noch als große Besonderheit vor. Um den Erhalt dieser seltenen, hoch spezialisierten Art zu sichern, wurde das Artenschutzprojekt Zwergohreule ins Leben



gerufen. Auch im Gemeindegebiet von St. Margareten im Rosental wurden bereits rund 50 Nistkästen aufgestellt. Die Bemühungen des Artenschutzprojektes Zwergohreulen von Initiator Ernst Modritsch und Gerald Malle von „BirdLife“ haben in unseren Nachbargemeinden bereits Früchte getragen. Nun hofft man auch hierzulande, dass sich bald einmal Nachwuchs einstellt. Schön wäre es, würden man den Balzruf der Zwergohreule, im Volksmund „Tschuk oder Tschop“ genannt, in unserer Gegend zu hören bekommen.

### Alte Obstsorten in Mode

Zwergohreulen sind auf alte Obstbäume angewiesen, die sie als Brut- und Nahrungsstätte nutzen. Da in den letzten Jahrzehnten immer mehr alte Obstbäume aus der Landschaft verschwanden, startete Herr Modritsch eine Pflanzaktion. Um dafür geeignete Hochstammobstbäume alter Obstsorten zur Verfügung zu haben, gründete er gemeinsam mit Herrn Kury eine Baumschule, und erhält damit viele regionale Obstsorten.

In Zusammenarbeit mit der Naturschutzabteilung des Landes Kärnten wurde zur Erhaltung des sensiblen Lebensraumes und zur Erneuerung der Streuobstwiesen eine Hochstamm-Obstbaumpflanzaktion für die Gemeinde St. Margareten i. R. gestartet. Dabei werden alte bodenständige Obstbaumsorten den Landwirten und Grundbesitzern wirklich sehr kostengünstig zur Verfügung gestellt. Viele GemeindebürgerInnen haben von der Aktion schon Gebrauch gemacht. Wegen des guten Interesses wird die Aktion darum weitergeführt.

### Bestellungen der Obstbäume sind weiterhin möglich.

Info: Ernst Modritsch, ☎ 04220-2343

Die **NISTKASTENAKTION** wird im nächsten Jahr weitergeführt und weitere Nistkästen werden von den Projektmitarbeitern und „BirdLife Kärnten“ an geeigneten Stellen ausgehängt und betreut.

## VANDALISMUS an öffentlichen Einrichtungen

In den letzten Monaten ist eine erschreckliche Zunahme an Beschädigungen von öffentlichen Einrichtungen festzustellen. Es werden vor allem Freizeitanlagen mutwillig und teilweise massiv zerstört. Die Behebung dieser Schäden erfordert nicht nur entsprechende finanzielle Mittel, sondern auch ständigen hohen Personaleinsatz durch die Mitarbeiter unserer Gemeinde. Es ergeht daher das Ersuchen, gemeinsam an der Verbesserung der momentanen Situation zu arbeiten und eventuelle Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Vandalismus unverzüglich zu melden. Die Gemeinde St. Margareten im Rosental wird sich bemühen, diese sinnlosen Beschädigungen gemeinsam mit der Polizei zu bearbeiten und nach Möglichkeit Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Vandalismus ist kein Kavaliersdelikt und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister



Lukas Wolte

Bitte beachten sie auch die Beilagen:

☞ **INORMATIONSBLÄTTER**  
„Urlaub für pflegende Angehörige –  
Pflegeurlaub“  
„Leistungen für pflegende Angehörige“

☞ **ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM**

☞ **CORINNE KESCHER – NEUE  
HEILMASSAGEPRAXIS in GUPF 37**

## 9. ROSENTALER ABSTIMMUNGSLAUF FERLACH/REßNIG – ST. MARGARETEN I. ROS. SONNTAG, 7. Oktober 2012



Nordic Walking-Bewerb • Bambini-Kinderlauf  
Volkslauf • Rosentaler Abstimmungslauf  
Gesunde Gemeinde Cup 2012

